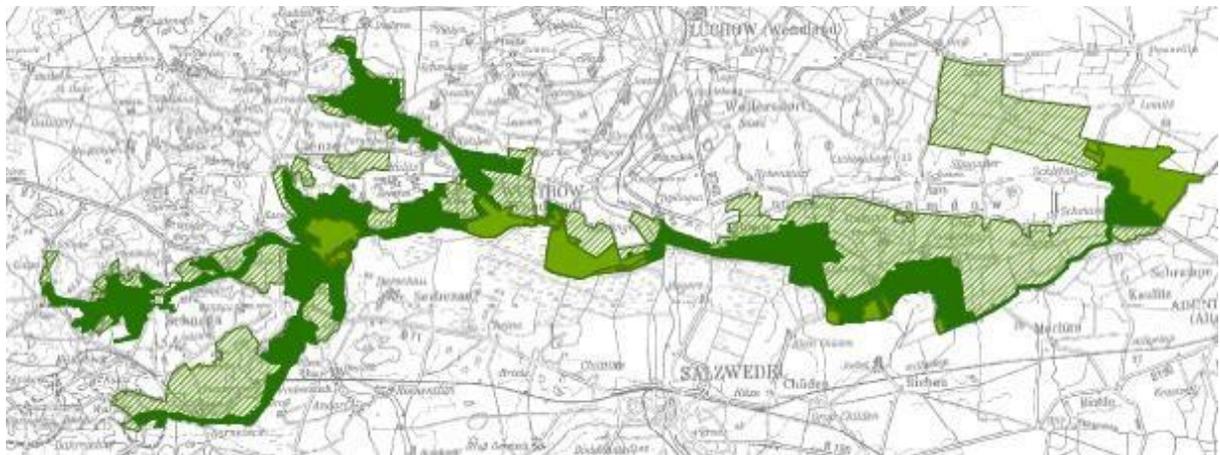


Ökologische Station Landgraben-Dummeniederung



Konzept des BUND Niedersachsen e.V.

in Kooperation mit dem

Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Stand: 29.04.2016

An das
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Referat 26
Archivstr. 2, 30169 Hannover

ANLAGE 1: KLuGe Dumme Kooperation Teil A
ANLAGE 2: Tabellarische Auflistung möglicher Aufgaben
ANLAGE 3: Gebietskulisse KLuGe Dumme
ANLAGE 4: Unterstützungsschreiben des LK Lüneburg-Dannenberg
ANLAGE 5: KLuGe Dumme - Zusammenfassung

Inhalt

INHALT

1.	Hintergrund.....	3
1.1.	Ausgangssituation und Abgrenzung der Gebietskulisse.....	3
1.1.1.	Naturräumlich.....	3
1.1.2.	Schutzgebietsflächen.....	3
1.1.3.	Eigentumsflächen	4
1.2.	Vorläuferprojekte und bestehende Netzwerke	4
1.3.	Aufbau auf bereits bestehenden Konzepten.....	5
2.	Die Ökologische Station Landgraben-Dumme-Niederung	7
2.1.	Das Kooperationsprojekt zur Gebietsbetreuung.....	7
2.2.	Einrichtung eines Projektbüros	7
2.3.	Synergien durch länderübergreifende Zusammenarbeit	7
3.	Aufgaben der kooperativen ökologischen Station	9
3.1.	Beratung, Erfassung und Überprüfung der Erhaltungsziele	9
3.2.	Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz	9
3.2.1.	Maßnahmen zum Artenschutz	10
3.2.2.	Maßnahmen zum Biotopschutz.....	11
3.3.	Öffentlichkeitsarbeit und Angebote für Naturerleben.....	12
4.	Fördersumme.....	13

1. HINTERGRUND

Die Landgraben-Dummeniederung im Süden des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat seit jeher durch ihre randliche Lage – vor allem in der Zeit der innerdeutschen Grenze – und der damit verbundenen Entwicklungshindernisse hinsichtlich Verkehr, Wasserregime und Landwirtschaft eine hohe Bedeutung für den Naturschutz. Bis zu Zeiten der Wiedervereinigung konnte sich in der unmittelbaren Grenzregion ein ursprüngliches, kleinteiliges und durch extensive Nutzung (oder Nutzungsaufgabe) geprägtes Landschaftsmosaik erhalten. Obwohl auch hier in den 1970iger und 1980iger Jahren in Teilbereichen durch Flurneuordnungsverfahren und wasserbauliche Maßnahmen regulierend eingegriffen wurde, sind große Bereiche noch in ihrem ursprünglichen Zustand weitgehend erhalten geblieben, bedürfen aber zu ihrer Erhaltung und Entwicklung einer naturschutzfachlichen Betreuung.

Das Sicherungsinstrument Schutzgebiets-Verordnung reicht jedoch allein nicht aus, um positive Entwicklungen in Gang setzen. Hierfür sind arten- und lebensraumtypische Schutzanstrengungen durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich, für deren zielgerichtete und erfolgsorientierte Planung und Durchführung eine qualifizierte Schutzgebietsbetreuung Vor-Ort erforderlich ist. Diese soll den Austausch mit anderen relevanten Akteuren, wie z.B. Verbänden und Kommunen intensivieren, um auf dieser Basis möglichst abgestimmte und damit langfristig tragfähige Lösungen für den Naturschutz zu erreichen. Durch Informations-, Bildungs- und Naturerlebnisangebote trägt die Schutzgebietsbetreuung zu einer verbesserten Akzeptanz von naturschutzfachlichen Zielen und Maßnahmen in der Landgraben-Dumme-Niederung bei und verhindert durch besucherlenkende Maßnahmen Störungen sensibler Lebensräume und Arten.

1.1. AUSGANGSSITUATION UND ABGRENZUNG DER GEBIETSKULISSE

1.1.1. NATURRÄUMLICH

Die Dumme und der Schnegaer Mühlenbach mit ihren Nebenbächen sowie der Landgraben entwässern in die Jeetzel. Im Norden werden die Bachtäler der Dumme, des Schnegaer Mühlenbachs sowie des Püggener Moores durch den Drawehn Höhenrücken und im Süden durch den Salzwedeler Rücken abgegrenzt. Charakteristisch für diesen Landschaftsraum sind die breiten Bachtäler mit ihren artenreichen Feuchtwiesen und Feuchtbrachen, den zahlreichen Quellen in den Hanglagen sowie den artenreichen bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder. Eine Besonderheit stellen die Torfmoor- Quellhänge an der Dumme dar, deren Moormächtigkeit bis zu 10 Meter beträgt. Auch die naturnahen Abschnitte der Bäche mit ihrer schützenswerten Fauna - insbesondere der Kleinen Bachmuschel und der Fließwasserlibellen - haben eine große Bedeutung für den Naturschutz.

In der Landgrabenniederung entlang der ehemaligen Grenze zur DDR südlich der Geest-Inseln Lemgow und Öring wechseln sandige Sedimente mit Niedermoortorf ab. Hier hat sich insbesondere in den nassen Landschaftsteilen eine große ökologische Vielfalt erhalten, obwohl in der Vergangenheit teilweise massiv in den Wasserhaushalt eingegriffen wurde.

1.1.2. SCHUTZGEBIETSFLÄCHEN

In der Gebietskulisse befinden sich verschiedene Natura 2000- (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete) und Naturschutzgebiete, welche sich teilweise räumlich überlagern.

Den Wert für den Naturschutz unterstreichen die erfolgreichen Schutzbemühungen, insbesondere die Ausweisungen im NATURA 2000-Verfahren, die zurzeit landesrechtlich und naturschutzfachlich weiter abgesichert werden. Die vorhandenen NSGs werden durch Überarbeitung der Verordnungen den FFH Richtlinien und EU-Vogelschutzvorgaben angepasst. Durch diese aktuellen Ausweisungsverfahren wird eine durchgehende

Flächenkulisse feuchtigkeits- und wassergeprägter Biotope entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze für den Naturschutz geschaffen. Im Einzelnen stellt sich der Schutzgebietsstatus wie folgt dar:

NSG/FFH oder VSG Nr.	Name des Schutzgebietes	Größe (ha)
	Größe des gesamten Gebietes	4.931
NSG Lü 016	Salzfloragebiet Schreyhahn	24
NSG Lü 173	Blütlinger Holz	304
NSG Lü 191	Lüchower Landgraben-Niederung	532
NSG Lü 245	Luckauer Holz	122
NSG Lü 255	Gain	214
NSG Lü 274	Obere Dummeniederung	649
NSG Lü 283	Schnegaer Mühlenbachtal	477
FFH Nr. 075	Landgraben –und Dummeniederung	4.93
VSG Nr. 029	Landgraben- und Dummeniederung	3.97

Tabelle 1: Natura 2000 und Naturschutzgebiete in der Gebietskulisse (Quelle: NLWKN)

1.1.3. EIGENTUMSFLÄCHEN

Das Land Niedersachsen und der BUND haben in erheblichem Umfang eigene Flächen in diesen Gebieten, die für Naturschutzmaßnahmen herangezogen werden können.

Flächen	Größe (ha)		Anteil an der Gesamtfläche (%)
Größe des gesamten Gebietes	4.93		100 %
landeseigene Naturschutzflächen		355	
Flächen des BUND		130	
Flächen des Landkreises Lüchow-Dannenberg		106	
Niedersächsische Landesforsten		1.14	
Flächen mit Naturschutzbindung (ges.):		1.73	Ca. 35

Tabelle 2: Eigentumsflächen der öffentlichen Hand und von Naturschutzverbänden im Projektgebiet (Quelle: NLWKN)

Die geografische Abgrenzung des Betreuungsgebietes orientiert sich allgemein an den naturräumlichen Gegebenheiten und der ausgewiesenen NATURA 2000 Kulisse. Die durch die Fließgewässer Dumme, Schnegaer Mühlenbach und Landgraben geprägten Landschaftsteile erstrecken sich südlich der Niedersächsischen Landesgrenze in den sachsen-anhaltischen Teil. Grundlage für die extensive Nutzung im landwirtschaftlichen und forstlichen Bereich ist die wasserwirtschaftliche Situation. Der Niederungskomplex und die im erweiterten Umfeld zu betreuenden Gebiete werden von vielen natürlichen und künstlich geschaffenen Wasserläufen durchzogen. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist vorgesehen, jedoch beschränkt sich die Arbeit der Station auf die niedersächsische Landesfläche (siehe Anlage 3: Gebietskulisse).

1.2. VORLÄUFERPROJEKTE UND BESTEHENDE NETZWERKE

Schon seit Mitte der 1980iger Jahre engagiert sich die **BUND Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg** in der Landgraben-Dummeniederung mit verschiedenen Projekten und Maßnahmen. Ausgangspunkt bildete das so genannte „Kräuterheuprojekt“ (ein vom BfN gefördertes E+E-Vorhaben) mit Schwerpunkt in der Dummeniederung, im Schnegaer Wiesenbruch und in der Landgrabenniederung. Ziel war die Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Wiesenlandschaft mit historisch belegter extensiver Nutzung als Schutzkonzept für gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Eine drohende großflächige Verbrachung von Grünlandstandorten konnte durch das Kräuterheuprojekt mit einer angepassten extensiven Mähnutzung und relativ hoher Ertragsrendite für die beteiligten Landwirte (wertvolles Kräuterheu für Pferde) wirksam verhindert werden. Viele schwierig zu bewirtschaftende Standorte befinden sich allerdings immer noch im Brachestadium. In dem etwa zehnjährigen Projektzeitraum des Kräuterheuprojekts konnte ein Vertrauensverhältnis zwischen Naturschutz und Landwirtschaft aufgebaut werden. Die gute Zusammenarbeit wird seit 1998 auch durch den mit Projektablauf gegründeten Landschaftspflegeverband Wendland-Altmark (später LPV Wendland-Elbtalau) weiter getragen.

Die vom **BUND Sachsen-Anhalt** in der Region initiierten Aktivitäten zur Verbesserung des Biotopverbunds am Grünen Band und der in Kooperation mit dem **Trägerverbund Burg Lenzen e.V.** (TVBL) erweiterte Ansatz "Erlebnis Grünes Band" hat in der Region eine hohe Akzeptanz erreicht. Die Ziele eines Biotopverbundes entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze und die verbesserte Erlebbarkeit von Natur und Geschichte im ehemaligen Grenzbereich ergänzen sich mit den Aufgabenfeldern einer zukünftigen Betreuungsstation auf Niedersächsischer Seite. Vertieft bearbeitet wurden die Themen im Rahmen des länderübergreifenden Konzeptes "Naturschutz und Naturerleben in der Landgraben-Dumme-Niederung" (Jansen & Lehmann 2013), das in gemeinsamer Trägerschaft von BUND Sachsen-Anhalt und TVBL in enger Abstimmung mit der BUND Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg und weiteren regionalen Akteuren entwickelt wurde.

Durch die zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten sind der BUND-Landesverband Niedersachsen, die BUND Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg, das Projekt „Grünes Band“ des BUND Sachsen-Anhalt und der TVBL mit seinen Aktivitäten "Erlebnis Grünes Band" in der Landgraben-Dummeniederung sehr gut vernetzt. Die BUND-Kreisgruppe wird in ihren Aktivitäten durch die Karl Kaus Stiftung (Hamburg/Bremen) langfristig unterstützt.

Es gibt Erfahrungen mit der Umsetzung langjähriger und umfassender Großprojekte. Auf dieser Grundlage bestehen u.a. gute Verbindungen zu den wasserwirtschaftlichen Verbänden sowie zur Landwirtschaftskammer Uelzen und zum Forstamt Göhrde. Weitere wichtige Akteure in der Landgraben-Dummeniederung sind die Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dannenberg e.V. und der Botanische Arbeitskreis. Die Zusammenarbeit mit dem Kreisverband des NABU ist ebenfalls eng und vertrauensvoll. Die BUND-Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg hat außerdem engen Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde, zur Unteren Wasserbehörde und zu weiteren Gemeinden, den Jagdberechtigten und den Angelverbänden bestehen bereits langjährige gute Verbindungen. Auch zu Partnern aus dem Altmarkkreis Salzwedel (Landkreis, Kommunen) bestehen gute Kontakte, die auf das E+E-Vorhaben „Erlebnis Grünes Band“ und eine seit 2012 existierende Kooperationsvereinbarung unter dem Dach des TVBL zurückgehen.

1.3. AUFBAU AUF BEREITS BESTEHENDEN KONZEPTEN

Zuletzt gab es mit dem **Projekt „Naturschutz und Naturerleben in der Landgraben-Dummeniederung“** einen länderübergreifenden Ansatz in diesem Naturraum, in dem sowohl naturschutzrechtliche Belange als auch Belange des Naturerlebens berücksichtigt wurden (Jansen und Lehmann 2013). Auf Grundlage von Bestandserfassungen und -bewertungen wurden hier Leitbilder, Ziel- und Maßnahmenkonzepte für Naturschutz und Naturerleben in der Landgraben-Dumme-Niederung erarbeitet. Einen besonderen Schwerpunkt des Vorhabens bildete die Ausarbeitung konkreter Leitprojekte bzw. prioritärer Maßnahmen. Sie bilden eine wichtige Grundlage für künftige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die umfassenden Unterlagen dieses Projektes werden für die künftige Planung der Gebietsbetreuung herangezogen.

Aktuell werden im Rahmen des **laufenden Fördermittelvorhabens „Lückenschluss im Grünen Band“** (maßgeblich gefördert durch das BfN aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt) auf sachsen-anhaltinischer Seite im Abschnitt des Grünen Bandes von Salzwedel bis Arendsee umfangreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines funktionierenden Biotopverbundes vorbereitet und umgesetzt. Dies beinhaltet u.a. Pflege-, Entwicklungs- sowie Schutzmaßnahmen für artenreiches Grünland, die Umwandlung von Acker in Grünland, eine Auflichtung von seit derWende durch Sukzession im Grünen Band aufgewachsener dichter Jungkiefernbestände sowie die Neuanlage und Optimierung von Kleingewässern. Für 2016 ist auch die Ausweitung des Schutzprogramms für die bundesweit vom Aussterben bedrohte Fließgewässerlibellenart Vogelazurjungfer auf die Vorkommen auf der niedersächsischen Seite des Grünen Bandes in der Landgraben-Niederung vorgesehen. Bestandteil des Projektes „Lückenschluss“ sind darüber hinaus auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung für Naturschutzmaßnahmen am Grünen Band.

Somit sind auch länderübergreifend zahlreiche Anknüpfungspunkte für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für charakteristische Lebensräume und Arten der Landgraben-Dumme-Niederung vorhanden, die durch die ökologische Station neu initiiert, räumlich erweitert und weiter qualifiziert werden sollen.

2. DIE ÖKOLOGISCHE STATION LANDGRABEN-DUMME-NIEDERUNG

2.1. DAS KOOPERATIONSPROJEKT ZUR GEBIETSBETREUUNG

Bei der Landgraben- Dummeniederung handelt es sich um ein langgestrecktes, in Ost-West-Richtung verlaufendes Gebiet. Besonders schützenswerte Bereiche liegen teilweise weit verstreut, so dass für die Betreuung ein relativ hoher Zeitbedarf erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund wurde ein umfassendes Verbundprojekt zwischen dem BUND und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz konzipiert: Das Verbundprojekt zur kooperativen Landschaftspflege und zum kooperativen Gebietsmanagement in der Landgraben-Dummeniederung setzt sich aus zwei Teilprojekten mit verschiedenen Aufgabenschwerpunkten und unterschiedlichen Trägern zusammen: Dem Projekt „Naturschutz durch Nutzung“ des NLWKN und der „Ökologischen Station“ des BUND.

Teil A: Projekt „Naturschutz durch Nutzung“ des NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg (Anhang 1) Hier liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf der naturschutzfachlichen Beratung von Bewirtschaftern und der Pflege und Bewirtschaftung von land- und ggf. forstwirtschaftlichen Nutzflächen unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen. Für dieses Teilprojekt wird eine Finanzierung über die Förderrichtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ angestrebt. Ein Antrag wird durch den NLWKN aktuell vorbereitet.

Teil B: Ökologische Station des BUND in Kooperation mit dem NLWKN (vorliegendes Konzept) Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf flächenunabhängigen Tätigkeiten (z.B. naturkundliche Exkursionen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsaustausch), standortbezogenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie auf Maßnahmenumsetzung außerhalb von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen.

2.2. EINRICHTUNG EINES PROJEKTBIÜROS

Geplant ist eine Vor-Ort-Betreuung mit gemeinsamen Zielen aber unterschiedlichen bzw. sich ergänzenden Arbeitsschwerpunkten. Die regionale Verankerung der ökologischen Station wird durch die Einrichtung eines Projektbüros vor Ort erreicht. Dieses soll in einem, an die Natura 2000 – Gebiete angrenzenden, Ort eingerichtet werden. Aller Voraussicht nach wird dies in Bergen (Dumme) geschehen, es kommen jedoch auch Wustrow und Lüchow in Betracht. Dies sichert eine gute Ansprechbarkeit (für z.B. Kommunen und Bewirtschafter) und fördert die Akzeptanz in der Region.

Die Schwerpunkte und inhaltlich konkrete Ausarbeitung der ökologischen Station sind noch in einem mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg abgestimmten Arbeitsplan und Kooperationsvertrag festzulegen (siehe Anlage 1).

2.3. SYNERGIEN DURCH LÄNDERÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

Bei der Zielstellung hinsichtlich der Entwicklung des Naturschutzes, Fragen der Gewässerentwicklung, sowie einer verbesserten Erlebbarkeit ist eine enge Zusammenarbeit und ein enger Informationsaustausch mit den entsprechenden Institutionen im angrenzenden Sachsen-Anhalt, bzw. des Altmarkkreises Salzwedel notwendig. Das dort ansässige „Projektbüro Grünes Band“ des BUND Sachsen-Anhalt bietet sich als Kooperationspartner an, da es über langjährige Erfahrung in der Gebietskulisse verfügt und viele teilbezogenen Maßnahmen aufgrund der starken funktionalen Zusammenhänge auch Auswirkungen auf die jeweils angrenzenden Landschaftsteile im benachbarten Bundesland haben. Aufgrund teilweise gut vergleichbarer standörtlicher Voraussetzungen können erarbeitete Lösungen und Ergebnisse oftmals auch auf

benachbarte Bereiche übertragen werden. Die jetzt schon bestehenden Kontakte zu Landkreisen, Gemeinden und Tourismusverbänden im angrenzenden Sachsen-Anhalt bieten dafür eine gute Basis. Die Synergien der langjährigen Erfahrung sollen in Form einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit genutzt werden, die Arbeit der Station beschränkt sich dabei jedoch auf die niedersächsischen Flächen.

3. AUFGABEN DER KOOPERATIVEN ÖKOLOGISCHEN STATION

Neben der Beratungsfunktion sind die Bestandserfassung, Bewertung und Umsetzung von naturschutzfachlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ein wichtiger Teilaspekt der Arbeit vor Ort. Die Ökologische Station gewährleistet eine kontinuierliche Erfassung der relevanten Arten und deren Entwicklung und sorgt so für die Gewährleistung der gebietsbezogenen naturschutzfachlichen Erhaltungsziele. Hinzu kommen verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Förderung der Erlebbarkeit der Landschaft, die relevante regionale Akteure und die allgemeine Öffentlichkeit vor Ort für die Ziele des Naturschutzes in der Landgraben-Dumme-Niederung sensibilisieren sollen. Ein konkreter Arbeitsplan wird nach eingehender Diskussion mit dem UNB und in Absprache mit dem NLWKN erstellt werden. Die tabellarische Auflistung der möglichen Aufgaben befindet sich in Anlage 2.

3.1. BERATUNG, ERFASSUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Auf der Grundlage vorhergehender z.T. langjähriger Projekte kann der BUND auf einen guten Kenntnisstand hinsichtlich Arten und Lebensräumen in der Landgraben-Dummeniederung zurückgreifen. Dies sichert eine qualifizierte Beratung und Zuarbeiten für Behörden, Verbände und Träger anderer Naturschutzprojekte.

Die ökologische Station des BUND sieht sich als eine Institution mit Flächeneigentum in verschiedenen Bereichen der Landgraben-Dummeniederung. Daher wird sie als Mitglied in den regionalen Verbandsstrukturen (Unterhaltungsverbände, Jagdgenossenschaften) die Belange des Naturschutzes auch als Eigentümer vertreten und kann hier ebenfalls beratend tätig werden.

Aus diesen Aufgabenfeldern heraus kann die ökologische Station im Rahmen der fachlichen Beratung und in enger Zusammenarbeit mit der UNB des Landkreises Lüchow-Dannenberg bei Bedarf bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten und Sicherungsmaßnahmen für NATURA 2000- Gebiete sowie bei Artenhilfsmaßnahmen mitwirken. Dazu gehören nach vorheriger Abstimmung mit der UNB ggf. auch Beratungsleistungen für Genehmigungsbehörden und Vorhabensträger bei der Entwicklung, Gestaltung und Pflege von so genannten Kompensationsflächen im Rahmen der Eingriffsregelung.

Aus den folgenden Maßnahmen (siehe Punkte 3.2.1. und 3.2.2.) zum Arten- und Biotopschutz resultiert die Möglichkeit zu einem abgestimmten Beratungsangebot an alle in der Landgraben- Dummeniederung tätigen Institutionen und kommunalen Körperschaften für Artenhilfsmaßnahmen sowie Moderationsangebote für Konfliktsituationen, z.B. nordische Rastvögel in Zusammenhang mit der Jagdausübung.

Zur Planung und Durchführung aller Maßnahmen ist konkret eine noch engere Zusammenarbeit auf Arbeitskreisebene geplant. Dafür werden alle Mitglieder der bereits bestehenden Arbeitsgruppe einbezogen. Dazu gehören die zuständigen Unterhaltungsverbänden, Forstämter, Experten für Muscheln und Libellen, der NLWKN-Hannover, das Dezernat Binnenfischerei Hannover (LAVES) und der Angelverband Bergen. Die Betreuungsstation soll dabei neben den eigenen naturschutzfachlichen Beiträgen vor allem auch Aufgaben der Koordination und Organisation übernehmen.

3.2. MAßNAHMEN ZUM ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ

Ein weiterer Aufgabenbereich liegt in der Initiierung und Durchführung von standort- und strukturbezogenen Projekten mit dem Schwerpunkt von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen - vor allem auch im Gewässersystem des Betreuungsgebietes. Darunter fallen z.B. die Entwicklung von Biotopvernetzungen, von gewässer- bzw. grundwasserbezogenen Maßnahmen aber auch Vorschläge und Vorhaben zum Schutz spezieller Arten (u.a. Fledermäuse, Amphibien, Schwarzstorch-

Nahrungsbiotope, Schmetterlinge etc.). Eine wesentliche Grundlage bilden hier die konkret entwickelten Leitprojekte und prioritären Maßnahmen aus dem Projekt „Naturschutz und Naturerleben in der Landgraben-Dumme-Niederung“ (s. Punkt 1.3).

3.2.1. MAßNAHMEN ZUM ARTENSCHUTZ

Maßnahmen des Artenschutzes, soweit sie nicht mit einer regelmäßigen Flächenbewirtschaftung und den entsprechenden Naturschutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Verbindung stehen, werden ein besonders wichtiger Aufgabenbereich und Schwerpunkt in der vom BUND getragenen ökologischen Station sein. Nach der Kartierung und Monitoring wertbestimmender Tierarten, insbesondere Fledermäuse, Avifauna, Schmetterlinge, Arten der Gewässerfauna sowie wertbestimmender Pflanzengesellschaften sollen gezielte Maßnahmen und Schutzkonzepte für die Landgraben- Dummeniederung entwickelt werden, wobei auf vorhandene Konzepte aufgebaut wird. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch ein Monitoringprogramm überprüft.

An geeigneten Standorten sollen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde weitere Senken und Flachgewässer angelegt und Erstinstandsetzungen an bereits bestehenden Gewässern durchgeführt werden, um damit speziell feuchtigkeitsabhängige Tier- und Pflanzenarten zu fördern und in Zusammenhang mit Staumaßnahmen eine Wasserhaltefunktion zu gewährleisten. Davon würden u.a. mehrere Libellenarten, aber auch Laubfrosch, Kammmolch sowie Weißstorch profitieren. Im Raum der Landgrabenniederung können so auch Vorkommen der im Landkreis äußerst seltenen Kreuzkröte gefördert werden. Hierzu gibt es bereits eine Vielzahl von Vorschlägen für konkrete Maßnahmen bei Jansen & Lehmann 2013.

Arten mit höchster Priorität	
Insekten	Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>) Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)
Muscheln	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)
Fische und Rundmäuler	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus spec.</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus /sericeus armarus</i>)
Vögel	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)
Säugetiere	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Gefäßpflanzen	Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)
Arten mit Priorität	
Insekten	diverse Fließgewässerlibellen (<i>Odonata</i>)
Amphibien	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Kreuzkröte (<i>Epidalea calamita</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)
Fische und Rundmäuler	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)
Vögel	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)
Säugetiere	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
Gefäßpflanzen	Rasen-Segge (<i>Carex cespitosa</i>)

Tabelle 3: Zielarten mit besonderer Priorität für die Gebietskulisse

3.2.2. MAßNAHMEN ZUM BIOTOPSCHUTZ

Die Fließgewässer und Niederungsbereiche in der Landgraben-Dumme-Niederung wurden in der Vergangenheit sehr stark durch Meliorationsmaßnahmen verändert. Renaturierungsmaßnahmen der Fließgewässer, sowie Änderungen im Grundwasserregime in konfliktfreien Teilbereichen (Wiedervernässung) haben einen positiven Effekt auf die Biodiversität. Die ökologische Station wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden Verbesserungen des Wasserhaushaltes weiterführen und entsprechende Förderungsmaßnahmen beantragen und umsetzen.

Erste Maßnahmenpläne für die Dumme und den einmündenden Schnegaer Mühlenbach wurden bereits in den 1990iger Jahren von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der beteiligten Landkreise, der oberen Fachbehörden, des BUND, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Unterhaltungsverbände erarbeitet. Für die Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen einschließlich der Quellbereiche und bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder sind jedoch weitergehende Maßnahmen notwendig. Geplant sind die Einbringung von Kiesstrecken, Einengungen und Aufweitungen von Bachläufen zur Erhöhung der Gewässerdynamik und Artendiversität. Die Anbindung abgeschnittener Mäander und Nebenarme sowie die großflächige Wiederherstellung ursprünglicher Quellwälder erhöhen die Wasserhaltefähigkeit der Landschaft und sind Grundlage für die Wiederherstellung von Lebensräumen für wertbestimmende Arten. Ein besonderes Augenmerk soll auf Arten von besonderer Bedeutung für die Fließgewässer gerichtet werden, z.B. auf Fließgewässerlibellen, auf die Bachforelle und den Fischotter. Bei der Umsetzung von Maßnahmen ist insbesondere die im Schnegaer Mühlenbach und in der Dumme vorkommende Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) zur berücksichtigen (s. prioritäre Maßnahme zur Verminderung des Sedimenteintrages im Harper und Schnegaer Mühlenbach in Jansen & Lehmann 2013).

Das Gewässersystem der Landgraben-Dummeniederung ist von zentraler Bedeutung für typische stark bedrohte Arten und Lebensräume sowie die Flächenbewirtschaftung. Westlich der Jeetzel in den Niederungen der Dumme und des Schnegaer Mühlenbaches werden sich die Maßnahmen mehr auf Fließgewässerrenaturierung konzentrieren. In die Verbesserung der Fließgewässerstrukturen und der Durchgängigkeit der Gewässerstrecken werden auch die Uferregionen einbezogen. Vorrangige Ziele sind eine bessere Einbindung in die Landschaft und die Verhinderung negativer Einträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen (u.a. unerwünschte Sandfrachten durch die Ausweisung von Randstreifen und die Anlage von Sandfängen). Wasserrückhaltungsmaßnahmen sind westlich der Jeetzel in den Niederungsgebieten oder Feuchtwäldern zu prüfen, abzustimmen und umzusetzen.

Die Betreuungsgebiete östlich der Jeetzel in der Landgrabenniederung sind durch großflächige Entwässerungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren in der Vergangenheit stark betroffen. Deshalb wird es hier in Absprache mit den landwirtschaftlichen Nutzern und der Wasserwirtschaft (Wasser- und Bodenverbände) um die Wiederherstellung eines naturverträglichen Grundwasserstandes in Teilbereichen vornehmlich in den Naturschutzgebieten gehen. Dabei stehen Modelle und Möglichkeiten der Wasserrückhaltung, die in Vorgängerprojekten gemacht wurden, im Vordergrund. Ein möglicher Einstau tiefeingeschnittener Gräben ist in mehreren Bereichen zu prüfen; auch hierzu wurden verschiedene Ansätze im Konzept zur Landgraben-Dumme-Niederung untersucht (z.B. Verbesserung des Biotopverbunds von Kleingewässern und Salzstandorten mit konkreten Maßnahmenvorschlägen).

Natura 2000- Code	Bezeichnung der Lebensräume
Lebensraumtypen mit höchster Priorität	
7140	Übergangs- u. Schwingrasenmoore
6410	Artenreiche Pfeifengraswiesen
9160	Feuchter Eichen- und Hainbuchenwald
Lebensraumtypen mit Priorität	
6510	Magere Flachland-Mähwiese
9130	Waldmeister-Buchenwald
9190	Alte bodensaure Eichenwälder
91E0	Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern
3260	Fließgewässer mit flutender Vegetation
3140	Stillgewässer mit Armleuchteralgen
3150	Naturnahe Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
1340	Salzwiesen im Binnenland

Tabelle 4: Vorkommende FFH-Lebensraumtypen in der Gebietskulisse

3.3. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ANGEBOTE FÜR NATURERLEBEN

Die Erläuterung der Schutzbemühungen müssen auch der Bevölkerung und den kommunalen Vertretern in den beteiligten Gemeinden nahe gebracht werden. Jagdliche und wasserrechtliche Fragestellungen sind mit den örtlichen Verbänden und Pächtern abzuklären. In den Fachgremien und im Rahmen der Information der Bevölkerung sind akzeptanzfördernde Maßnahmen durchzuführen, dazu gehören Vorträge, Informationsmaterial (Flyer), Ausstellungen und Pressearbeit sowie die Darstellung im Internet. Zu wichtigen Schwerpunktthemen wie z.B. Gewässerrandstreifenentwicklung, sollen in Kooperation mit dem BUND Sachsen-Anhalt länderübergreifende Fachtagungen initiiert werden, um anhand von best-practise-Beispielen den Erfahrungsaustausch zu naturschutzfachlich bedeutenden Themen anzuregen. Auch naturkundliche Führungen und die Teilnahme an Veranstaltungen vor Ort (z.B. Gewerbe- und landwirtschaftliche Ausstellungen) sind zur Verdeutlichung anstehender Probleme und Lösungen im Naturschutzbereich vorgesehen.

Auch für Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung und zur Besucherlenkung bildet das Konzept „Naturschutz und Naturerleben in der Landgraben-Dumme-Niederung“ eine wichtige Grundlage: Hier wurden z.B. Naturführungen entwickelt, die eine gute Grundlage für Angebote der Ökologischen Station bieten können. Auch wurden Konzepte für Besucherlenkungsmaßnahmen (Naturerlebnispunkte oder –pfade) entwickelt.

Zum Verständnis der besonderen Bedeutung des Landschaftsraumes und seiner Naturausstattung in der Randlage Niedersachsens sollen entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Erlebbarkeit nach und nach über EU-Förderung realisiert werden. Auch hier sind länderübergreifende Vernetzungen unter dem Dach des Grünen Bandes von besonderer Bedeutung.

4. FÖRDERSUMME

Der Finanzbedarf orientiert sich an der Aufgabenbearbeitung. Im Wesentlichen sind Kosten für eine Personalstelle und ggf. Kosten für externe Sachverständige bei speziellen Fragestellungen zu veranschlagen. Weiterhin sollte eine finanzielle Grundlage geschaffen werden, um kleinere Maßnahmen im Rahmen der Zielsetzungen relativ schnell umzusetzen. Größere Maßnahmen müssen über die entsprechenden Förderinstrumentarien der Länder, der Landkreise und der Verbände konzipiert und umgesetzt und durch das Personal der Station beantragt werden.

Es wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass sich das Volumen der Fördersumme nur auf das erste Etablierungsjahr bezieht. Da die Möglichkeit einer Mehrwertsteuerbefreiung für die Gebietsbetreuung noch auf Landesebene zu klären ist, wird hier vorsorglich eine Mehrwertsteuer in Höhe von 7 % einkalkuliert.

Die Inbetriebnahme der Station wird im Initiierungsjahr einen größeren Anteil Stunden des Budgets für die Arbeitskräfte binden, welche in den Folgejahren für die Initiierung und Durchführung von Maßnahmen verwendet werden kann und wird. **Daher ist davon auszugehen, dass sich der Finanzbedarf der Ökologischen Station in den Folgejahren erhöhen wird!**

Finanzbedarf 2016	Geschätzte Kosten (€)	
Budget für Fach-Arbeitsstunden (Maßnahmen- und gebietsbezogene Tätigkeiten)	67.289,72	
Budget für Querschnittsaufgaben (Übergeordnete und koordinierende Tätigkeiten)	16.822,43	
Summe (netto)		84.112,15
Anteil für P&E Maßnahmen/ Sofortmaßnahmen Sachmittel und Artenschutzmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	9.245,79	
Summe (netto)		93.457,94
Zuzüglich MwSt. 7%		6.542,06
Gesamtkosten		100.000,00

Tabelle 5: Finanzierungsbedarf für 2016

Das entspricht bei einer Verrechnungseinheit (VE) der Facharbeitsstunden von 50,11 €/VE einer Jahresarbeitszeit (netto) von 1679 Std. = etwas mehr als einer Vollzeitstelle (1638 Std).